

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 09.09.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Steilshoop: Bauarbeiten für die U5 Ost in der Gründgensstraße: Basketball- und Skaterpark müssen weichen – bisher kein Ersatz vorgesehen**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Der ehemalige Verkehrsübungsplatz, inklusive Skaterpark und Basketballplatz hinter dem „Café JETZT“, muss der Baustelleneinrichtungsfläche für die geplanten U-Bahn-Stationen an der Gründgensstraße (Haltestelle Steilshoop) und der Nordheimstraße (Haltestelle Barmbek-Nord) weichen. Für den Basketballplatz solle es Ersatz am Campus Steilshoop geben.*

*Hier ist jedoch nicht die genaue Form klar und ob auch die an der Gründgensstraße vorhandenen Flutlichter ebenso wieder installiert werden. Der noch vorhandene Basketballplatz sei einer der wenigen frei zugänglichen mit Flutlichtern. Zum Skaterpark, der der Baustelleneinrichtungsfläche ebenfalls weichen muss, könne keine Aussage getroffen werden, da dieser bisher kein Gegenstand von Gesprächen zwischen der HOCHBAHN, dem derzeitigen Pächter und dem Bezirksamt gewesen sei (siehe Drs. 22/2516). Der derzeitige Pächter hat bisher keinen Ersatz gefordert. Die Gespräche zum Basketballplatz sind noch nicht abgeschlossen, sodass zu den Planungen noch keine Aussagen getroffen werden können.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

**Frage 1:** *Wann soll der Verkehrsübungsplatz in Steilshoop für die Bauarbeiten der U5 genutzt werden?*

#### **Antwort zu Frage 1:**

Die exakte Terminierung ist abhängig von der Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses. Derzeit wird von einer Inanspruchnahme des Verkehrsübungsplatzes im Laufe des Jahres 2022 ausgegangen.

**Frage 2:** *Welche Maßnahmen sollen auf dem Verkehrsübungsplatz erfolgen beziehungsweise was wird auf dem Verkehrsübungsplatz umgebaut?*

#### **Antwort zu Frage 2:**

Die Flächen des Verkehrsübungsplatzes werden als Baustelleneinrichtungsflächen für den Bau der Haltestelle Steilshoop benötigt (insbesondere Anlagen des Spezialtiefbaus, Material- und Personalcontainer sowie Lagerflächen für einzubauende Materialien). Hierfür müssen die baulichen Anlagen des Verkehrsübungsplatzes bauzeitlich zurückgebaut werden.

**Frage 3:** *Wird es einen Ersatz für den Basketballplatz geben?*

*Wenn ja, wo und wann?*

*Wenn nein, wieso nicht? Sollten dazu noch keine Gespräche geführt worden sein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 3:**

Es ist vorgesehen, den Basketballplatz vor Einrichtung der U5-Baustelleneinrichtungsfläche zu verlagern beziehungsweise neu zu bauen. Hierüber haben sich der Bezirk Wandsbek, SBH | Schulbau Hamburg (SBH) und HOCHBAHN bereits verständigt und eine Ersatzfläche auf dem Schulgelände Campus Steilshoop vorgesehen. Die Zusage für die Verlagerung des Platzes kann jedoch erst erfolgen, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Im Übrigen siehe BV-Drs. 21-3011 des Bezirks Wandsbek.

**Frage 4:** *Werden die Flutlichter des Basketballplatzes gleichwertig am Campus Steilshoop ersetzt werden?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die zum Platz gehörende Flutlichtanlage soll nach Möglichkeit am neuen Standort ebenfalls aufgebaut werden.

**Frage 5:** *Wird es einen Ersatz für den Skaterplatz geben?*

*Wenn ja, wo und wann?*

*Wenn nein, wieso nicht? Sollten dazu noch keine Gespräche geführt worden sein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Es ist vorgesehen, die Skateranlage vor Einrichtung der U5-Baustelleneinrichtungsfläche zu verlagern beziehungsweise neu zu bauen. Der Bezirk Wandsbek, SBH und HOCHBAHN haben eine Ersatzfläche auf dem Gelände der Sportanlage Gropiusring vorgesehen. Die Zusage für die Verlagerung des Platzes kann jedoch erst erfolgen, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Im Übrigen siehe BV-Drs. 21-3011 des Bezirks Wandsbek.

**Frage 6:** *Wurde geprüft, ob die Fläche der ehemaligen Schule Borcherting für den Skaterplatz und den Basketballplatz genutzt werden kann?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die ehemalige Schule Borcherting ist Teil des laufenden B-Plan-Verfahrens Steilshoop 11. Da andere Ersatzstandorte vorgesehen sind, war eine Prüfung dieser Fläche nicht erforderlich.